

Aktenzeichen:
024.05
21.10.2019

DRUCKSACHEN NR. 19/274

Beratungsfolge

Verwaltungs- und Kulturausschuss	12.11.2019	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	20.11.2019	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Bürgerbeteiligung: Ausarbeitung standardisierter Verfahren

Anlage/n

- keine -

Beschlussvorschlag

Das Referat Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Prozess zur Entwicklung eines *Leitfadens für Bürgerbeteiligung* anzustoßen, um vor allem die informelle/ freiwillige Bürgerbeteiligung in Böblingen weiterzuentwickeln.

Ziel der Vorlage

Information über die Ziele einer Standardisierung.

Erläuterung möglicher Inhalte eines *Leitfadens* und Skizzierung der Vorgehensweise zur Entwicklung eines *Leitfadens*.

Sachdarstellung und Begründung

Kurzüberblick Beteiligung in Böblingen

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. nach dem BauGB oder der Gemeindeordnung) und den direktdemokratischen Verfahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gibt es vielfältige informelle Formen der Bürgerbeteiligung, die in Böblingen in den vergangenen Jahrzehnten angeboten und durchgeführt wurden, sei es zu städtebaulichen Planungen, zu Sport, Kultur und sozialen Themen.

Einige ältere Beispiele sind: Wettbewerb „Vom Bahnhof zum Bauhof“ (1988), Agenda 21/ Baugebiet Diezenhalde 4.2 (1998), stadtteilbezogene Jugendforen (1999 – 2003), Bürgerbeteiligung Schlossberg (2001), Stadtforum Unterstadt (2001/2002) und der umfangreiche städtische Leitbildprozess 2020 (2004-2006).

Beteiligungsbeispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind: Integriertes Ortsentwicklungskonzept Dagersheim (2013-2017), Fußverkehrschecks Diezenhalde und Grund (2018), Museumskonferenz (2019), Infotage Masterplan Schlossberg (2016 + 2018), Quartiersentwicklung im Grund 2019.

Daneben gibt es in Böblingen seit Anfang der 90er Jahre ein kontinuierliches Beteiligungsangebot für Bürger/-innen in Form von Stadtteilarbeitskreisen. Außerdem besteht seit vielen Jahren Beteiligung in festen Gremien und verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Integrationsrat, AG Kita, Jugendgemeinderat, AG Radverkehr, AG Behinderte, Seniorenbeirat).

Grundlagen im Stadtleitbild

Im Stadtleitbild Böblingen 2020, das 2006 verabschiedet wurde, sind bereits einige grundlegende Aussagen zur Bürgerbeteiligung formuliert:

„Auf der Basis eines respektvollen Miteinanders der Generationen und Kulturen wird Böblingen zu einer integrationsorientierten und familienfreundlichen Stadt. Der Dialog zwischen der Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kirchen, Schulen, Vereinen und anderen Institutionen wird gefördert.“ (Seite 9)

„Politik und Verwaltung bieten vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten an und fördern neue Formen von Bürgerengagement. Bürgerbeteiligung ist fester Bestandteil kommunaler Planungen und Entscheidungen. Gemeinsam gestalten wir unsere Stadt und unsere Zukunft.“ (Seite 25)

„...das Bedürfnis von Jugendlichen nach Beteiligung nimmt einen besonderen Stellenwert in der Jugendarbeit unserer Stadt ein...“ (Seite 25).

Im Statusbericht 2016 zum Leitbild wurden bisherige Böblinger Beteiligungsprozesse in einer Gesamtübersicht zusammengestellt, ausgewertet und Ergebnisse dargestellt. Außerdem wird ausgeführt, dass für viele Themenbereiche Konzeptionen und Fachplanungen beschlossen wurden, die Grundlagen für weitere Planungen darstellen (z.B. Strukturkonzepte, Masterpläne).

Zielsetzungen eines Leitfadens

Um die Bürgerbeteiligung in Böblingen konsequent weiterzuentwickeln, zu unterstützen und Rahmenbedingungen und Strukturen zu optimieren, soll ein *Leitfaden* für die informelle/freiwillige Bür-

gerbeteiligung erarbeitet werden. Der Begriff ist zunächst als Arbeitstitel zu verstehen. Alternativ könnten dies auch sein: Leitlinien, Grundsätze, Spielregeln oder Richtlinie.

Bürger/-innen sollen sich frühzeitig einbringen können, über anstehende Beteiligungsverfahren, -möglichkeiten und Vorgehensweisen gut informiert sein. Prozesse und Entscheidungen sollen zeitgemäß transparent gemacht werden. Das Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik soll gestärkt werden.

Ein *Leitfaden* kann Grundhaltungen, Erläuterung rechtlicher Grundlagen für Beteiligung, Prinzipien, Qualitätskriterien, Zielsetzungen und auch ganz konkrete Aussagen zu systematischen und nachvollziehbaren Vorgehensweisen und Zuständigkeiten bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen enthalten. Er dient der transparenten und nachvollziehbaren Prozessgestaltung.

Allgemeine Ziele eines *Leitfadens*:

- Selbstverpflichtung der Verwaltung und des Gemeinderates im Umgang mit der Bürgerbeteiligung
- Standardisierung von Beteiligung
- Grundlage für Beteiligungsverfahren (=Spielregeln)
- Verlässliche Teilhabe der Bürgerschaft an kommunalen Entscheidungen
- Definition der Grundsätze der Bürgerbeteiligung
- Klärung, Strukturierung, Steigerung der Effektivität
- Steuerung: Wie viele Beteiligungsprozesse gleichzeitig sind leistbar?
- Systematik und Struktur für Beteiligungsverfahren

Ziele in Bezug auf die Bürger/-innen:

- Über rechtliche Rahmenbedingungen von Beteiligung informieren
- Mehr Transparenz und breite Informationspolitik schaffen
- Unwissenheit über städtische Planungs- und Entscheidungsprozesse abbauen
- Mehr Bürger/-innen erreichen und motivieren sich ins Gemeinwesen einzubringen
- Demokratie stärken
- Identifikation in der Bürgerschaft stärken
- Transparenz über Entscheidungswege herstellen
- Akzeptanz von Entscheidungen erhöhen

Ziele in Bezug auf die Prozesse/ Klärung:

- Wer stößt Beteiligungen an?
Wer entscheidet, ob eine Beteiligung stattfindet?
(Initiierung durch Stadtverwaltung, direkte Anregung durch Bürger/-innen, durch ein Gremium, Beantragung und Beschluss durch Gemeinderat)
- Zu welchen Themen wird beteiligt?
Was sind „wichtige Planungen und Entscheidungen“?
- Welche Themen sind nicht für Beteiligungen geeignet?
- Wie werden Beteiligungsprozesse geplant?
- Welche Schritte in der Umsetzung sind wichtig?
- In welchem Rahmen ist Mitsprache der Bürgerschaft möglich? Was ist die Zielsetzung von Beteiligung?
(z.B. reine Information, Einholen von Anregungen, Mitsprache in Teilbereichen oder ergebnisoffene gemeinsame Entwicklung...)
- Wer soll mit der Beteiligung erreicht werden?
Konzepte, Formate, mit denen bisher nicht oder nur wenig vertretene Zielgruppen erreicht werden können?
- Wie wird beteiligt?
(Formen, Stufen, Beteiligungskonzept, Methoden)
- Wie soll die Öffentlichkeitsarbeit/ die Kommunikation aussehen?
- Wie ist die Rollenverteilung in Beteiligungsprozessen?

- Zuständigkeiten in der Verwaltung; Basis für übergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Verwaltung
- Wer trifft die Entscheidungen?
- Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?
Wie wird der Umsetzungsstand kommuniziert?
- Evaluation von städtischen Beteiligungsprozessen
- Ggfs. Implementierung hilfreicher Strukturen (z.B. Vorhabenliste, ständiges Begleitgremium)

Ziele in Bezug auf die Verwaltung:

- Beratung und Unterstützung der Fachämter
- Erfahrungen, Erkenntnisse sichern und für andere nutzbar machen
- Dokumentation von Beteiligungsprozessen
- Gesamtüberblick, Koordinierung von Beteiligungsprozessen
- Planungshilfen

Skizzierung des Weges zur Entwicklung eines Leitfadens

- Interviews mit Expert/-innen in der Verwaltung, die in den vergangenen Jahren Beteiligungsprozesse verantwortlich durchgeführt haben: Bestandsaufnahme, Erörterung von Stärken und Schwächen bisheriger Beteiligungen, Impulse für die Weiterentwicklung von Beteiligungen, Unterstützungsbedarf (Oktober und November 2019)
- Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die bereits mit Leitlinien arbeiten bzw. aktuell ebenfalls in einem Entwicklungsprozess sind (Herbst 2019)
- Sitzungsvorlage: Beauftragung zur Entwicklung eines Leitfadens bzw. Bericht über die weitere Vorgehensweise (VA 12.11.2019 / GR 20.11.2019)
- Stimmungsbild aus der Bevölkerung per Online-Umfrage: Kenntnis über Beteiligungsmöglichkeiten, Interessen und Erwartungen an Beteiligung, Bereitschaft zur Mitwirkung (November - Dezember 2019)
- Unterstützung der Interviews, Online-Umfrage, Recherchen im Rahmen einer Masterarbeit des Studiengangs Planung und Partizipation der Universität Stuttgart (September 2019 - März 2020)
- Aufsetzen eines p.m.kiss Projektes unter Leitung des Referats Oberbürgermeister/ Gründung eines verwaltungsinternen Projektteams zur Detailplanung eines Prozesses zur Erarbeitung eines *Leitfadens*: u.a. auch Klärung der Hinzuziehung externer Begleitung, Einbeziehung Gemeinderat und Bürgerschaft in den Entwicklungsprozess (Frühjahr 2020)
- Information der städtischen Gremien über die Prozessplanung (Vorgehen, Zeitschiene, finanzielle Auswirkungen) (1. Halbjahr 2020)
- Beschluss eines *Leitfadens* in den städtischen Gremien (2021 in Abhängigkeit von der Prozessplanung)
- Ggfs. Entwicklung eines Handbuchs als zweiter Schritt: Arbeitshilfen, Methoden etc. (2021 ff.)

Sachkundige Einwohner/-innen

Bzgl. des Antrags 06/19 der SPD wird in der Gremienrunde Dezember 2019 eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht.